

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	41	0	50

**50) Amt für öffentliche Ordnung;
Vertretung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) mit Sitz in Bamberg. Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörperreste, tierische Erzeugnisse und verendete Tiere) ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Es besteht der gesetzliche Auftrag für eine lückenlose Entsorgung. Diese müssen unschädlich beseitigt werden, um die Gesundheit von Menschen und Tierbestände (Seuchengefahr) nicht zu gefährden. Zum TBN gehört auch die Tierkörpersammelstelle Rothenstadt.

Der Stadtrat hat am 30.06.14 mit Beschluss Nr. 62 Herrn Berufsm. Stadtrat Hermann Hubmann und im Falle dessen Verhinderung Frau Veterinäroberrätin Dr. Barbara Bäumler als Vertreter der Stadt benannt. Durch das Dienstzeitende von Herrn Hubmann ist ein neuer Entsendebeschluss erforderlich.

Frau Dr. Bäumler steht zur Entsendung als Vertreterin der Stadt beim TBN zur Verfügung. Als weitere Vertreterin ist im Verhinderungsfall Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl vorgesehen. Die Entsendung erfolgt gem. § 2 Nr. 23 GeschO des Stadtrates per Beschluss.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Als Vertreterinnen der Stadt Weiden i.d.OPf. beim TBN werden entsandt:

1. Frau Veterinäroberrätin Dr. Barbara Bäumler
2. Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl als Stellvertretung zu 1.

Beschluss:

Als Vertreterinnen der Stadt Weiden i.d.OPf. beim TBN werden entsandt:

1. Frau Veterinäroberrätin Dr. Barbara Bäumler
2. Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl als Stellvertretung zu 1.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	41	0	51

51) Neubestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss bei der Stadt Weiden i.d.OPf. zum Vollzug der §§ 192 ff. des Baugesetzbuches sowie der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Vollzug der §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch – BayGaV vom 05.04.2005 (GVBL 2005, S. 88)

Laut § 2 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) muss dem Gutachterausschuss je ein *Bediensteter des zuständigen Finanzamtes und der staatlichen Vermessungsbehörde* als Gutachter angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen.

Nach § 3 Abs. 1 BayGaV werden diese Gutachter auf Vorschlag einer vom Staatsministerium der Finanzen (Finanzamt) und für Landesentwicklung und Heimat bestimmten Behörde (Vermessungsbehörde) von der Kreisverwaltungsbehörde berufen und dies ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie für die in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum:

Auf Vorschlag vom 05.12.2018 des Bayerischen Landesamts für Steuern in Nürnberg werden deshalb:

- a) Herr Oberregierungsrat Marcus Buegger vom Finanzamt Weiden i.d.OPf..
- b) Herr Stl Wolfgang Stier als dessen Vertreter

gem. § 2 Abs. 4 GutachterausschussV mit sofortiger Wirkung berufen.

Beschluss:

Auf Vorschlag vom 05.12.2018 des Bayerischen Landesamts für Steuern in Nürnberg werden deshalb:

- c) Herr Oberregierungsrat Marcus Buegger vom Finanzamt Weiden i.d.OPf..
- d) Herr Stl Wolfgang Stier als dessen Vertreter

gem. § 2 Abs. 4 GutachterausschussV mit sofortiger Wirkung berufen.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	41	0	52

52) Änderung in der Besetzung des Sportbeirates

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bedauert das Ableben ihres geschätzten Sportbeiratsmitgliedes Karl Fenzl. Es ergeben sich Änderungen in der Besetzung des Gremiums.

Der bisherige Vertreter von Herrn Karl Fenzl ist Herr Hartmut Brönner. Herr Brönner wird nunmehr zum Mitglied des Sportbeirates berufen.

In der bestehenden Zusammensetzung des Sportbeirates war Herr Stadtrat Reinhard Meier bislang als Vertreter für Herrn Norbert Griesbacher genannt. Der Stadtverband für Leibesübungen wählt 4 Mitglieder samt Vertreter aus seinem Kreis. Herr Reinhard Meier war als festes Mitglied gewählt worden. Demnach ist die Vertretung für Norbert Griesbacher vakant.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden vakanten Vertreterstellen wie folgt zu besetzen:

Herr Irenäus Luczak, Schwimmverein Weiden, Abteilung Wasserball, bewirkte über Jahre als Funktionär und Trainer viel für den Verein und genießt große Anerkennung im Kreise der Weidener Sportvereine. Herr Luczak sollte zum Vertreter für Herrn Norbert Griesbacher benannt werden.

Herr Uwe Dressel, Tennissgemeinschaft Neunkirchen ist seit Jahren für die Jugendarbeit des Vereins bekannt und verfügt über umfangreiche Kenntnisse der lokalen Sportgesellschaft. Herr Dressel sollte zum Vertreter für Herrn Hartmut Brönner benannt werden.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Folgende Änderungen in der Besetzung des Sportbeirates werden beschlossen:

Sportbeirat:

Erfahrene Persönlichkeiten des Weidener Sports

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Norbert Griesbacher | Vertreter: Irenäus Luczak |
| 2. Hartmut Brönner | Vertreter: Uwe Dressel |
| 3. Ernst Werner | |

Beschluss:

Folgende Änderungen in der Besetzung des Sportbeirates werden beschlossen:

Sportbeirat:

Erfahrene Persönlichkeiten des Weidener Sports

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Norbert Griesbacher | Vertreter: Irenäus Luczak |
| 2. Hartmut Brönner | Vertreter: Uwe Dressel |
| 3. Ernst Werner | |

Stadtrat vom 13.05.2019

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	41	0	53

53) Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die CSU-Stadtratsfraktion und die SPD-Stadtratsfraktion beantragten Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse.

Beschluss:

Folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse werden beschlossen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

Mitgl.: **Bäumler** Nachtigall **Pausch**

1. Vertreter: Lukas
2. Vertreter: Sperrer H.
3. Vertreter: Blum
4. Vertreter: Vierling
5. Vertreter: Höher
6. Vertreter: Beer
7. Vertreter: Gmeiner
8. **Vertreter: Gollwitzer**
9. Vertreter: Sperrer S.

Verbindungsstadtrat Kämmerei Bäumler

Bau- und Planungsausschuss:

Mitgl. Lukas **Gollwitzer** Sperrer H.

1. Vertreter: Beer
2. Vertreter: Pausch
3. Vertreter: Bihler
4. Vertreter: Vierling
5. **Vertreter: Bäumler**
6. Vertreter: Forster
7. Vertreter: Blum
8. Vertreter: Nachtigall
9. Vertreter: Sperrer S.

Sonderausschuss Innenstadtentwicklung:

Mitgl.: **Bäumler** Blum Lukas

1. **Vertreter: Pausch**
2. Vertreter: Beer

Stadtrat vom 13.05.2019

3. Vertreter: Bihler
4. Vertreter: Forster
5. Vertreter: Gmeiner
6. Vertreter: Gollwitzer
7. Vertreter: Höher
8. Vertreter: Nachtigall
9. Vertreter: Sperrer H.
10. Vertreter: Sperrer S.
11. Vertreter: Vierling

Aufsichtsrat Max-Reger-Halle:

Mitgl.: **Gmeiner** Lukas

SPD-Stadtratsfraktion:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

Mitgl.: **Graf** **Gebhardt**

1. Vertreter: Schwarz
2. Vertreter: Dr. Tasali-Stoll
3. Vertreter: Laurich

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	40	1	54

54) Internationales Keramikmuseum - Vertrag

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Im April 1990 wurde das Internationale Keramik-Museum als Zweigmuseum der Neuen Sammlung München im Waldsassener Kasten eröffnet. Ermöglicht wurde dies im Rahmen des von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten Museumsentwicklungsprogramms. Die Vertragslaufzeit endet aufgrund der Kündigung der Stadt Weiden im August 2019.

Seit der Kündigung des alten Vertrages durch die Stadt 2016 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Reorganisation des Internationalen Keramikmuseums auseinandersetzt. Ergebnisse aus diesen Sitzungen wurden seit 2018 umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Testphase oder können erst nach einer Entscheidung über die Zukunft des Internationalen Keramikmuseums in Angriff genommen werden. Grundlegendste Änderungen sind die gemeinsame Verwaltung und Erschließung beider Einrichtungen, die Anpassung der Öffnungszeiten an die gängigen Standards für Museen und der Eingang über die Regionalbibliothek.

Parallel dazu fanden Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium statt. Im Auftrag von Oberbürgermeisters Seggewiß steht Bürgermeister Höher intensiv in Kontakt mit MdL Dr. Oetzing (Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst). In Abstimmung mit dem Ministerium wurde der bestehende Vertrag aktualisiert, um die weitere Kooperation der Neuen Sammlung mit der Stadt Weiden zu regeln.

Im Vergleich zum Vertrag von 1985 regelt der aktuelle Vertragsentwurf konkreter als bisher Aufgaben und Pflichten beider Seiten. Die Laufzeit ist angepasst auf 5 Jahre und verlängert sich immer wieder um diesen Zeitraum, wenn nicht eine der beiden Vertragspartner kündigt. Dies ermöglicht beiden Vertragspartnern bessere Flexibilität. Die Aufgaben der örtlichen Museumsleitung werden im Vertragsentwurf klar definiert, ebenso wie die Räume, die mit Exponaten aus Museen des Freistaats bestückt werden. Über das Museums-Atelier kann zukünftig frei verfügt werden. Dies ermöglicht eine geordnete Fortführung der wichtigen museumspädagogischen Arbeit (u.a. „Kinder im Museum“), nachdem das Untergeschoss aus brandchutztechnischen Gründen dafür nicht mehr genutzt werden darf. Der Muttone-Raum wird ebenfalls frei verfügbar sein. Somit können temporäre Ausstellungen und Aktionen in Kooperation mit den KERAMISCHEN e.V. und weiteren lokalen Partnern wie z.B. dem OKV durchgeführt werden.

Die Öffnungszeiten sind seit Mitte 2018 den Anforderungen an ein modernes Museum angepasst worden. Anstelle einer langen Mittagspause ist nun durchgehend von 11 – 17 Uhr geöffnet, ferner ist das Keramikmuseum an den für Museen wichtigen Feiertagen wieder geöffnet. Auch das ist künftig vertraglich festgehalten.

Die Mehrung der Öffnungszeiten (1 Stunde pro Tag) wird fast ausschließlich von den drei Beschäftigten im Keramikmuseum getragen. Lediglich bei den vier Wochenend- und Feiertagsaufsichten wird eine Stundenmehrung von je einer Stunde pro Monat empfohlen, um die Einteilung der Schichten zu erleichtern.

Seit 2018 ist das Keramikmuseum von Dienstag bis Freitag über den Eingang Regionalbibli-

othek geöffnet - ein Baustein der in der Arbeitsgruppe gewünschten Erschließung des Waldsassener Kastens als gemeinsame Einheit von Regionalbibliothek und Keramikmuseum.

Der Eintritt für das Museum wird über den Kassenautomat der Regionalbibliothek bezahlt. Damit werden während der Woche die täglichen Abrechnungen der einzelnen Mitarbeiterkassen eingespart. Diese Lösung ist nur als Provisorium oder Kompromiss im Sinne der Einsparungen zu sehen, da der Eingang des Museums relativ versteckt über den Innenhof zu erreichen ist und der repräsentative Eingang verschlossen bleibt. Zwischenzeitlich wird mit Aufstellern auf den „Eingang um die Ecke“ hingewiesen – auch eine provisorische Notlösung, die im Falle einer Vertragsverlängerung eine professionelle Lösung erfordert; ebenso, wie ein gemeinsames Marketingkonzept von Regionalbibliothek und Keramikmuseum angezeigt ist. Für derartige Maßnahmen und Projekte stellt Herr Staatsminister Sibler auch eine gute Förderquote in Aussicht.

Bereits mehrfach wurde berichtet, dass die avisierte monetäre institutionelle Förderung seitens des Freistaates nicht realisiert werden kann. Allerdings ist schon die bisherige Unterstützung des Internationalen Keramikmuseums durch Die Neue Sammlung nicht unerheblich.

Auf Anfrage von Frau MdL Annette Karl im Landtag vom 24.08.2016 wurde der Aufwand der Neuen Sammlung für das Weidener Keramikmuseum in Form von Personalkosten (u.a. Kuratoren, Restauratoren) auf 90 Manntage beziffert. Umgerechnet entspricht dies einer 40%-Stelle, mit der sich der Freistaat einbringt. Nach KGSt ergibt sich damit eine indirekte Förderung von ca. 45.000 €, die im Haushalt nicht abgebildet ist! Hinzu kommen Sachkosten u.a. für Publikationen, Druck- und Transportkosten in Höhe von ca. 15.000 € jährlich und der nicht explizit ausgewiesene Aufwand fünf weiterer staatlicher Museen, die Keramik besitzen und Teile ihrer Sammlung in Weiden ausstellen.

Es ist nachvollziehbar, dass Die Neue Sammlung aufgrund der ungewissen Zukunft des Keramikmuseums seit der Vertragskündigung ihr Engagement zurückgefahren hat. Auch in München müssen personelle Ressourcen sorgsam eingesetzt werden. Die Neue Sammlung hat intensivere Unterstützung („Refreshment des Museums“) signalisiert, sobald die Zukunft des Internationalen Keramikmuseums in Weiden geklärt ist.

Das Internationale Keramikmuseum ist ein für die Stadt und die Region Nordoberpfalz einzigartiges Staatsmuseum, deren Erhalt und Fortführung ein wichtiger Baustein für den Kulturstandort Weiden ist.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Vertrag wird beschlossen.

Beschluss:

Folgender Vertrag wurde beschlossen.

VERTRAG

zwischen dem Freistaat Bayern,
vertreten durch den
Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst,
Herrn Bernd Sibler

und

der Stadt Weiden i.d.OPf.,
vertreten durch den
Oberbürgermeister Herrn Kurt Seggewiß

I.

- (1) Der Freistaat Bayern hat in Weiden i.d.OPf. ein staatliches Zweigmuseum mit der Bezeichnung "Internationales Keramikmuseum" errichtet. Das Museum gibt unter Einbeziehung von Objekten aus Europa, Afrika, Asien und Amerika einen Überblick über die Entwicklung der Keramik von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart.

- (2) In dem Museum sind Objekte

des Staatlichen Museums Ägyptischer Kunst
der Staatlichen Antikensammlungen
des Archäologischen Staatssammlung-Museums für Vor- und Frühgeschichte
des Bayerischen Nationalmuseums
des Museums fünf Kontinente und
der Neuen Sammlung – The Design Museum (Staatliches Museum für angewandte Kunst)

ausgestellt. Die Neue Sammlung tritt gegenüber der Stadt Weiden i.d.OPf. federführend für alle beteiligten staatlichen Museen auf.

II.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. überlässt dem Freistaat Bayern für das Zweigmuseum die in den beigefügten Lageplänen farblich gekennzeichneten Räume in dem Gebäude "Waldsässener Kasten" in Weiden i.d.OPf. in einem für Museumszwecke geeigneten Zustand unentgeltlich zur Nutzung. Etwaige bauliche Veränderungen erfolgen im Einvernehmen mit der Neuen Sammlung.

III.

- (1) Die Neue Sammlung erstellt das Ausstellungskonzept. Die Aufstellung der Ausstellungsobjekte erfolgt durch die Neue Sammlung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen. Sie trägt dafür Sorge, dass das Museum stets ausreichend mit Ausstellungsobjekten ausgestattet ist.
- (2) Die Neue Sammlung übernimmt die wissenschaftliche Leitung und die konservatorische Betreuung des Zweigmuseums. Sie sorgt für die laufende Überwachung des Sammlungsbestandes durch Restauratoren und erforderlichenfalls für konservatorische und restauratorische Maßnahmen. In allen musealen Fragen, auch soweit nicht museale Einrichtungsgegenstände betroffen sind, entscheidet die Neue Sammlung. Soweit durch die Entscheidung Kosten verursacht werden, die der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Last fallen, wird deren Einvernehmen eingeholt.
- (3) Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt der Freistaat Bayern die Einrichtung (Vitrinen, Stellwände, Beleuchtungsanlagen, Sockel und Trennwände) und sorgt für die Erneuerung der von ihm gestellten Einrichtung. Die Neue Sammlung übernimmt die Beschriftung der Ausstellungsobjekte.

IV.

- (1) Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt die erforderlichen Gebäudesicherungseinrichtungen im Einvernehmen mit der Neuen Sammlung und der zuständigen Polizeidienststelle. Die Objektsicherungsanlagen werden von der Neuen Sammlung gestellt. Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen trägt der Freistaat Bayern das Risiko für Verlust und Beschädigung der in seinem Eigentum stehenden Ausstellungsobjekte, soweit nicht ein Verschulden der Stadt vorliegt; die Vorschriften über die gesetzliche Haftung bleiben unberührt. Diebstahl und Beschädigungen sind unverzüglich der Neuen Sammlung zu melden.
- (2) Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt den baulichen und sonstigen Unterhalt des Museumsgebäudes.

V.

- (1) Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt die Kosten für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Zweigmuseums, insbesondere für Heizung, Beleuchtung, Strom, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Überprüfung und Wartung von Feuerlöscheinrichtungen, Klima-, Alarm- und anderen Anlagen sowie die Grundstückslasten.
- (2) Die Stadt Weiden i. d. OPf. bestellt für das Zweigmuseum eine fachlich qualifizierte hauptamtliche Leitungskraft (örtliche Museumsleitung), die als Ansprechpartnerin der Neuen Sammlung vor Ort fungiert. Die örtliche Museumsleitung ist zuständig für alle organisatorischen Aufgaben innerhalb des Museums, insbesondere die Pressearbeit vor Ort nach den Vorgaben und im Einvernehmen mit der Neuen Sammlung sowie für die Betreuung des Museumspädagogischen Dienstes. Darüber hinaus kann die örtliche Museumsleitung in Einverständnis und Absprache mit der Neuen Sammlung auch Projekte und Ausstellungen kuratieren sowie Kooperationsprojekte realisieren. Die Neue Sammlung unterstützt die örtliche Museumsleitung und informiert sie frühzeitig über alle den Museumsbetrieb betreffenden Vorgänge und Entscheidungen.
- (3) Die Stadt stellt Kassen- bzw. Aufsichtspersonal in ausreichendem Maße während der gesamten Öffnungszeiten zur Verfügung. Neben der örtlichen Museumsleitung ist daher ständig mindestens eine Person einzusetzen, für die Vertretungsregelung zu treffen ist.

VI.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. übernimmt in Bezug auf den Vertragsgegenstand die Verkehrssicherungspflicht; sie übernimmt die Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die den Besuchern, Bediensteten der Stadt, Handwerkern und sonstigen Benutzern im Zusammenhang mit dem Besuch des Zweigmuseums entstehen, soweit hier Haftungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB bestehen. Sie stellt den Freistaat Bayern von Ansprüchen Dritter frei. Ausgenommen hiervon sind Personen- und Sachschäden, die durch schadhafte oder mangelhafte Gegenstände des Freistaates Bayern entstehen bzw. die durch schuldhaftes Handeln des Freistaates verursacht werden.

Stadtrat vom 13.05.2019

VII.

Das Zweigmuseum soll grundsätzlich von Dienstag bis Sonntag (plus Feiertagen) von 11:00-17:00 Uhr geöffnet sein.

VIII.

- (1) Die Eintrittsgelder verbleiben der Stadt. Die Höhe der erzielten Einnahmen und die Gesamtzahl der Besucher eines jeden Jahres sind der Neuen Sammlung bis jeweils 20. Januar des folgenden Jahres mitzuteilen.
- (2) Die allgemeine und die überregionale Werbung für das Zweigmuseum erfolgt durch die Stadt im Einvernehmen mit der Neuen Sammlung.
- (3) Museumspublikationen wie Führer, Kataloge, Prospekte, Plakate, Postkarten usw. werden grundsätzlich von der Neuen Sammlung im Benehmen mit der Stadt konzipiert und erarbeitet. Daneben können die bereits genannten Museumspublikationen auch auf Initiative der Stadt in Absprache mit der Neuen Sammlung konzipiert werden. Über die Aufbringung der Kosten für Publikationen und andere Werbungsmaßnahmen wird zwischen Staat und Stadt jeweils eine gesonderte Vereinbarung getroffen.
- (4) Reproduktions- und Kopiergenehmigungen sind von den Interessenten bei der Pinakothek der Moderne, Barer Str. 40, 80333 München, zu beantragen.

IX.

- (1) Der (neue) Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.07.2019 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren und läuft somit am 30.06.2024 aus. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich kündigt.
- (2) Der (alte) Vertrag vom 08.05.1985 tritt mit Ablauf des 30.06.2019 außer Kraft.

X.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich bereits hiermit, eventuell unwirksame Bestimmungen dergestalt zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der ersetzten Bestimmung gewollte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird.

Soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO erfüllt sind, vereinbaren die Parteien als Erfüllungsort und Gerichtsstand Weiden i.d.OPf.

Freistaat Bayern,

Stadt Weiden i.d.OPf.,

.....
Bernd Sibler
Staatsminister

.....
Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	39	0	55

55) Tierheim Zwischenbericht Festlegung der Unterbringungskapazität und weitere Vorgehensweise

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Seit der letzten Berichterstattung im Stadtrat in der Januarsitzung 2019 hat sich zum Sachstand der Neubauplanung eines Tierheimes wie folgt Neues ergeben:

Abbruchkosten:

Das Architektenbüro hat nunmehr entsprechend seinem Auftrag (Besondere Leistung im Rahmen der LPH 1 HOAI) die Abbruchkosten für das bestehende Tierheim ermittelt. Die Kostenermittlung an Hand des Standardleistungsbuches Bau 2018 hat Kosten in Höhe von rd. 250.000 € ergeben. Die Abbruchkosten beinhalten den Abbruch der Gebäude einschließlich der Nebengebäude und Ausläufe sowie Außenanlagen und Grundleitungen. Außerdem wurde bereits eine mögliche Preissteigerung für 2020 einberechnet.

Quarantänestation:

In einem Arbeitsgespräch der Stadt mit Herrn Landrat Meier und dem Kreiskämmerer Bauer wurde deutlich, dass das Landratsamt auf die Errichtung einer eigenen Quarantänestation in einem Tierheimneubau zur Unterbringung von aufgegriffenen Tierwelpen aus Kostengründen verzichten will. Damit kann ein separater Gebäudeteil aus der Gesamtplanung des Tierheimneubaues künftig herausgenommen werden.

Planungsstand:

Es liegen nunmehr drei Varianten für einen Vorentwurf (Stand 16.04.2019) auf der Grundlage des bisherigen Raum- und Funktionsprogrammes („große Lösung“) vor (Variante 1.1 siehe Anlage). Nachdem sich die Landkreismunicipalitäten wegen der noch offenen Kostenfragen gemäß einer Mitteilung von Herrn Bürgermeister Troppmann zu keiner konkreten Aussage über die künftige Mitnutzung eines Weidener Tierheimes äußern wollen, wird die Stadt Weiden i.d.OPf. für den eigenen Bedarf am Fundtieraufkommen innerhalb der Stadt und im Hinblick auf die geografischen Gegebenheiten und die Entfernungen zu anderen Tierheimen für 50 % des Fundtieraufkommens aus den Landkreismunicipalitäten planen. Die umliegenden Tierheime (Tirschenreuth, Schwandorf) sind ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und baulich z.T. auch nicht mehr in gutem Zustand. Die bisher in der Planung vorgesehene Unterbringungskapazität kann damit entsprechend um etwa ein Viertel verringert werden.

Weitere Einsparmöglichkeiten ergeben sich noch in einigen Details wie z.B. der Größe einer Eingangshalle und einem sinnvollen zentralen Zugang. Plätze für Pflege- oder Pensionstiere sind ohnehin nicht eingeplant.

Auch unter Einrechnung aller Einsparmöglichkeiten wird sich wegen der vorgegebenen Mindestflächen und des Zuschnitts der im städtischen Eigentum befindlichen Grundflächen an der Notwendigkeit des Ankaufes der mit dem bisherigen Tierheim samt Auslauf bebauten Grundstücke (Flurstücke 1759 und 1759/4) nichts ändern. Mit dem Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V. ist unter Berücksichtigung der Abbruchkosten zeitnah zu verhandeln.

Stadtrat vom 13.05.2019

Weitere Vorgehensweise:

Festlegung der gewünschten Unterbringungskapazität.

Abstimmung der Planung (Unterbringungskapazität – Funktionalität) zwischen Verwaltung und Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V.

Abstimmung der Planung zwischen Verwaltung und Architekt.

Änderung der Planung durch den Architekten.

Beauftragung der Fachplaner.

Erstellung der Kostenschätzung durch Architekten.

Das Architekturbüro kann dann die reduzierte Version in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Aufnahme von Grundstückserwerbsverhandlungen mit dem Tierschutzverein Weiden und Umgebung e. V.

Rechtsdirektor Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme. Das Tierheim soll hinsichtlich seiner Unterbringungskapazität neben dem Fundtieraufkommen aus der Stadt Weiden i.d.OPf. nur für 50 % des Fundtieraufkommens aus dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab geplant werden. Eine Quarantänestation wird nicht geplant.

Mit der o. g. Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme. Das Tierheim soll hinsichtlich seiner Unterbringungskapazität dem Fundtieraufkommen aus der Stadt Weiden i.d.OPf. entsprechend geplant werden. Die Erweiterbarkeit für evtl. zusätzliche Bedarfe (Landkreisgemeinden und Quarantänestation) soll nach Möglichkeit planerisch berücksichtigt werden.

Mit der o.g. Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	--	--	56

56) Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags über die Projektvorschläge zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

OB Seggewiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Durch den Deutschen Bundestag in Verbindung mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 200 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2019 bis 2023 neu aufgelegt.

Insgesamt gingen zu diesem Sanierungsprogramm rund 1.300 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von über 2 Milliarden Euro ein. Das Bundesprogramm war damit erheblich überzeichnet. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgte anhand fachlicher Kriterien sowie unter Berücksichtigung einer bundesweit angemessenen Verteilung.

Es war schon vor der abschließenden Förderprojektauswahl davon auszugehen, dass im Normalfall nur maximal 1 Projekt je Kommune ausgewählt werden würde.

Die Stadt Weiden hatte sich letztlich mit folgenden Projekten um die Aufnahme in das oben genannte Programm beworben:

- > Sanierung der Mehrzweckhalle incl. Tribüne
- > Umbaumaßnahme und Modernisierung des Sport- und Seniorenbeckens im Schätzlerbad
- > Energetische Sanierung der Hans-Sauer-Schule
- > Umbau von Flurerturm und Milchladl zu einem kleinen Boutique-Hotel

Wobei wohl nur die ersten beiden Projekte die Auswahlkriterien vollständig erfüllten.

Durch Beschluss hat nun der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegt, welche Förderprojekte in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen werden. Dabei hat der Haushaltsausschuss die ursprüngliche Finanzausstattung des Programms sogar stark überschritten und Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt rund 300 Millionen Euro beschlossen.

Trotzdem wurde die Stadt Weiden i. d. OPf. mit allen ihren Projektvorschlägen leider nicht berücksichtigt.

OB Seggewiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat vom 13.05.2019

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	41	39	2	57

57) Antrag der Bürgerliste vom 20.02.2019 und Ergänzungsantrag vom 15.04.2019

Derzeit vertreten der Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden, Herr Alfons Heidingsfelder und 52 Seniorenclubs die Interessen unserer Weidener Senioren. Herrn Heidingsfelder und den Leitern der Seniorenclubs zollen wir besonderer Respekt und Anerkennung für ihre wichtige Arbeit. Beim gemeinsamen Treffen im September 2018 mit dem Seniorenbeirat der Stadt Neuburg/Donau und einer größeren Reisegruppe im Maria-Seltmann-Haus kam es zu interessanten Gesprächen und einem Vortrag des Seniorenbeirats und der erweiterten Vorstandschaft. Hier kam auch die vielfältige Arbeit beider Institutionen zum Ausdruck. Der Seniorenbeirat der Stadt Neuburg/Donau setzt sich u.a. aus je einem Vertreter der Stadtratsparteien sowie der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt und dem VdK zusammen. Gegründet wurde er 2003 und hat sich sehr gut entwickelt. Nicht nur Neuburg/Donau auch Weiden hat einen hohen Anteil mit Bürgern über 60 Jahre. Die Bürgerliste Weiden beantragt deshalb die Gründung eines Seniorenbeirats. Die Federführung sollte u. e. Herr Heidingsfelder dafür übernehmen.

Ergänzungsantrag:

Bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gingen 2 Jahre Beratung und Konzepterstellung voraus. In dieser Zeit war Herr Reinhold Wildenauer selbst bei fast allen Sitzungen dabei. Auch dabei für die Bürgerliste Frau Renate Jahreis, die noch heute im aktuellen Gremium sitzt. Wir sehen den Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit der jetzigen Konstellation als Übergangslösung. Das Gefühl hatte auch Herr Wildenauer bei den Mitgliedern des Arbeitskreises. So sein Eindruck bei der letzten Zusammenkunft. Um sich ein aktuelles Bild zu verschaffen, war er am 04.04.2019 selbst beim Arbeitskreis anwesend. Hier traf er auf wirklich engagierte Teilnehmer. Etwas enttäuscht hat ihn allerdings der kleine Kreis. Es wurden viele verschiedene Punkte angesprochen! Im Besonderen auch die zukünftige Ausrichtung des Arbeitskreises, nachdem Herr Alfons Heidingsfelder als Seniorenbeauftragter in nächster Zeit aufhören wird. Auch er könnte sich eine Ausrichtung ähnlich eines Seniorenbeirats vorstellen. Die Vorschläge unsererseits durch Herrn Wildenauer waren für die Anwesenden nachvollziehbar und schlüssig. Deshalb sollte eine gute gemeinsame Lösung für unsere Senioren auf Dauer gefunden werden. Noch in der Sitzung wurde festgelegt das der Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept ein Konzept erarbeitet über die neue Ausrichtung des Arbeitskreises zur Einrichtung eines Fachbereichs ähnlich eines Seniorenbeirats. Wir beantragten zur Stadtratssitzung vom 20.02.2019 in unserer Stadt einen Seniorenbeirat einzurichten. Wir bitten dies zu prüfen und über das weitere Vorgehen zu berichten.

Verwaltungsrat Hohlmeier trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Schreiben vom 20.02.2019 beantragte die Stadtratsfraktion „Die Bürgerliste Weiden“, für die Stadt Weiden i.d.OPf. einen Seniorenbeirat einzurichten. Als Begründung wurde vorgebracht, dass beim Besuch des Seniorenbeirats von Neuburg/Donau die Vorzüge einer Seniorenvertretung aufgezeigt wurden. Insbesondere seien im Seniorenbeirat neben kommunalpolitischen Mandatsträgern caritativ tätige Verbände, wie die Caritas, der VdK, die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz vertreten. Die Federführung zur Aufstellung eines Seniorenbeirats solle hierbei der Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf übernehmen. Die

Einrichtung dieses Gremiums sei gerechtfertigt, da es in Weiden einen hohen Anteil von Bürgern über 60 Jahre gebe.

Die Seniorenvertretungen, so auch der Seniorenbeirat, haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht in dem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in ein Gremium transportieren. Sie stellen Verbindungen zu einschlägigen Stellen her und sind in die Prozesse und Entscheidungen der Kommune eingebunden. Die Aufgaben lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig und hängt mitunter von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Genau dieses Aufgabenspektrum wird durch die bei der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits 2016 installierten und drei bis viermal im Jahr tagenden Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes abgedeckt.

Insoweit werden folgende Handlungsfelder von der Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bearbeitet:

- Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“
- Handlungsfeld „Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung“
- Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ (z.B. Demenz)
- Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“
- Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“
- Handlungsfeld „Bürgerliche Teilhabe“
- Handlungsfeld „Präventive Angebote“
- Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“
- Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“
- Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

In der Handreichung der Landesseniorenvertretung Bayern e. V. (LSVB) zur Gründung und zum Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen sind genau diese Handlungsfelder genannt. Bei der Bearbeitung der Handlungsfelder entstehen in Diskussionen Maßnahmen, die unterstützt durch Anträge seitens der verschiedenen Fraktionen, die Versorgungs-, Wohn- und Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt verbessern. Insoweit entbehrt sich die Einrichtung eines Seniorenbeirates zusätzlich zum bereits bei der Stadt Weiden i.d.OPf. vorhandenen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

In der Antragsergänzung der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 15.04.2019 wurde jedoch klargestellt, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept als Vorstufe zur Einrichtung eines Seniorenbeirates gesehen werden müsse, so dass es keine zwei nebeneinander agierende Seniorenvertretungen gebe.

Nach der Mustersatzung für einen Seniorenbeirat in der Handreichung des LSBV ist festgelegt, dass im Rahmen des Geschäftsganges die Vorsitzende/der Vorsitzende des Seniorenbeirats Vorschläge unterbreiten und selbständig Anträge an den Stadtrat stellen kann. Ebenfalls hat der Seniorenbeirat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen sowie der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für ältere Menschen, der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit sowie die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu beraten. Die Mitglieder und die/der Vorsitzende des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat bestellt. Die/der Vorsitzende beruft den Beirat ein und legt die Sitzungsgegenstände eigenverantwortlich fest.

Zusammenfassend ist daher anzumerken, dass der Seniorenbeirat eine tiefere Teilhabemöglichkeit auf seniorenspezifische, kommunalpolitische Themenbereiche hat, als dies beim Arbeitskreis des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes möglich sein kann. Insoweit steht das Sozialdezernat und die Seniorenfachstelle im Amt für soziale Dienste der Gründung eines Seniorenbeirats als Ersatz für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sehr positiv gegenüber.

Verwaltungsrat Hohlmeier unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Stadtrat vom 13.05.2019

Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadt Weiden i.d.OPf. in Nachfolge für den Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept einen Seniorenbeirat einzuführen. Insoweit ist vorbereitend dafür eine entsprechende Satzung als Arbeitsgrundlage für den Seniorenbeirat zu erarbeiten und vom Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließen zu lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadt Weiden i.d.OPf. in Nachfolge für den Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept einen Seniorenbeirat einzuführen. Insoweit ist vorbereitend dafür eine entsprechende Satzung als Arbeitsgrundlage für den Seniorenbeirat zu erarbeiten und von den Gremien der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließen zu lassen.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	58

58) Antrag der Bürgerliste vom 04.04.2019

Gem. § 12 S. 2 Nr. 8 AO begründen Unternehmen, wenn diese Bauausführungen oder Montagen durchführen, die länger als 6 Monate andauern, eine Betriebsstätte. Diese Betriebsstätten sind auch bei mehreren Bauausführungen anzunehmen, die sich zeitlich überschneidend insgesamt über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinziehen (BFH v. 16.12.1998)

Gem. § 28 Abs. 1 S.1 GewStG ist der Steuermessbetrag der Gewerbesteuer von Unternehmen auf die Gemeinden zu zerlegen, in denen sich die Betriebsstätten befinden. Gem. § 29 Abs.1 Nr. 1 GewStG sind die Arbeitslöhne maßgeblich für die Aufteilung des Steuermessbetrages.

Lt. Auskunft der Stadtverwaltung (div. Anfragen in Fraktionssprechersitzung und Finanzausschuss) erfolgt eine genaue Überwachung der Baustellen, wie lange eine Firma auf welchen Baustellen tätig ist, weder seitens der Finanzverwaltung noch der Stadtverwaltung.

Zwar werden teilweise Unternehmen angeschrieben und gebeten, ihre Bau- und Montagetätigkeiten im Stadtgebiet Weiden zu melden, jedoch findet eine Kontrolle des Rücklaufs, eine Kontrolle der Aufenthaltsdauer auswärtiger Unternehmen im Stadtgebiet oder eine systematische Suche nach fremden Unternehmen, die über Betriebsstätten in der Stadt Weiden gewerbesteuerpflichtig wären, nicht statt.

Lt. Auskunft der Verwaltung wäre eine systematische Auswertung der Gewerbesteuer von auswärtigen Unternehmen sehr zeitaufwendig.

Vor diesem Grund beantragt die Bürgerliste Weiden:

- a) Die Stadt Weiden möge Vorkehrungen dafür treffen, dass systematisch untersucht wird, welche auswärtigen Unternehmen in Weiden aufgrund ihrer Montage- und Bautätigkeit eine Betriebsstätte begründen. Ggf. müssen Personen dafür abgestellt werden, die diese Untersuchung erledigen bzw. die Angaben von Unternehmen kontrollieren.**
- b) Die Stadt Weiden möge entsprechende Ressourcen schaffen.**

Letztlich muss die Stadt Weiden an dieser Arbeit ein sehr hohes Interesse haben, da es letztlich um Einnahmen der Stadt Weiden geht. Mögliche Personalkosten machen sich über die Erhöhung des Gewerbesteuereinkommens mehr als bezahlt.

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Auf die gesetzlichen Hintergründe und die Vorgehensweise der Steuerabteilung wird auf den ausführlichen Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses Nr. 26 vom 26.02.2019 verwiesen.

Rückblickend die Ergebnisse der angefragten städtischen Einrichtungen der Jahre 2014 bis 2017 im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen:

Stadtrat vom 13.05.2019

Stadt Weiden i.d.OPf. – Tiefbauamt - erstattete Fehlanzeige

Stadt Weiden i.d.OPf. – Hochbauamt – erstattete Fehlanzeige

Stadtwerke Weiden i.d.OPf. und Stadtbau GmbH Weiden:

Firma	2014	2015	2016	2017
A	768,00 €	1.526,00 €	5.663,00 €	12.233,00 €
B	1.128,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C	3.193,00 €	3.354,00 €	5.269,00 €	5.556,00 €
D	2.878,00 €	5.440,00 €	5.118,00 €	5.118,00 €
E	8.456,00 €	9.096,00 €	11.217,00 €	20.947,00 €

Die Auswertungen der Großbauprojekte FONDARA und der Kliniken Nordoberpfalz AG sind derzeit in Bearbeitung.

Systemseitig veranlagt wurden in den Jahren 2016 – 2018 ca. 1 500 Zerlegungsmitteilungen der Finanzverwaltungen. Da weder aus dem hauseigenen Softwaresystem, noch aus den Zerlegungsmessbescheiden der Finanzverwaltungen ausgewertet werden kann bzw. ersichtlich ist, ob es sich um Betriebsstätten durch Bauausführungen oder Filialen etc. handelt, müssten diese händisch im Einzelfall geprüft und bei den Finanzverwaltungen bzw. Gewerbeabteilungen hinsichtlich der Gewerbetätigkeit hinterfragt werden. Wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens wird vorgeschlagen, dass es bei der bisherigen Handhabung durch die Steuerabteilung verbleibt; der Antrag der Bürgerliste wird abgelehnt.

Auf die im Anhang beigefügte Städteumfrage wird hingewiesen.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss:

Dem Antrag der Bürgerliste wird durch die Handhabung in der Steuerabteilung seit Jahren entsprochen. Weitere Optimierungen werden momentan nicht gesehen.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	59

59) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2019

In der Diskussion um den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Weiden wurde unter anderem auch die Notwendigkeit einer neuen Feuerwache dargestellt. Aufgrund der Anforderungen (Wechselträgersystem) reichen die Gegebenheiten der derzeitigen Fahrzeughalle der Feuerwache 1 nicht aus. Es soll mittelfristig eine neue Wache entstehen. Hierzu ist es notwendig einen möglichen Standort zu definieren. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Verwaltung zeigt auf, wo im Stadtgebiet ein möglicher Standort für die Feuerwehr gefunden werden könnte. Darüber hinaus wird dargestellt, bis wann konkret ein solcher Neubau umgesetzt werden kann.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Im Rahmen der im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird auch über die Verortung von Gemeinbedarfseinrichtungen diskutiert. In diesem Zuge wurde der Wunsch nach einem neuen Standort für eine Feuerwache bereits von Vertretern der Feuerwehr an die Stadt herangetragen.

Die Anzahl an potentiellen Flächen im Stadtgebiet für eine derartige Nutzung ist begrenzt, weil der Standort einer Feuerwache gewisse Bedingungen erfüllen muss. Unter anderem muss das Gelände nach derzeitigem Kenntnisstand eine Mindestgröße von ca. 6000 – 7000 Quadratmetern aufweisen, verkehrstechnisch günstig gelegen sein und für eine Gemeinbedarfsnutzung zur Verfügung stehen. Bei einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Stadtbrandrat und der Verwaltung wurden notwendige Kriterien für die Suche nach einer geeigneten Fläche angesprochen.

Eine Möglichkeit, die in dieser Runde diskutiert wurde, ist die Errichtung der neuen Feuerwache auf dem Gelände des Bauhofes an der Vohenstraußer Straße. Ausreichende Platzreserven wären nach einer ersten überschlägigen Prüfung vorhanden und die Erreichbarkeit aller Orte im Stadtgebiet wäre nach Angabe der Feuerwehr in der vorgeschriebenen Zeit möglich. Außerdem befindet sich das Areal bereits im Eigentum der Stadt, was einen zusätzlichen Grunderwerb nicht notwendig machen würde.

Das Amt für öffentliche Ordnung gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Seitens der Feuerwehr wird ein gemeinsamer Standort am Bauhof-/Gärtnerieigelande favorisiert, es könnten zahlreiche Synergieeffekt genutzt werden, da ein Teil der im Rahmen der freiwilligen Feuerwehr Einsatzleistenden (derzeit 6) ohnehin am Bauhof arbeitet und somit kurzfristig verfügbar ist. Diese Zahl könnte wohl auch noch gesteigert werden. Eine Hack-schnitzelheizanlage könnte mit Grünabfällen der Gärtnerei betrieben werden und als ökologische Wärmequelle für die nötigen Gebäude eingesetzt werden. Auch ein gemeinsamer Fahrzeugpool mit dem Bauhof wäre in Teilbereichen denkbar, z.B. Werkstattfahrzeug, Kehrmaschine zur Ölspurbeseitigung, Hubsteiger, Fahrzeuge mit Abrollcontainer etc. Es wären ausreichend Parkplätze für Stammpersonal und Einsatzkräfte vorhanden, Waschhalle, Reparaturhalle, Schlosserei und Schreinerei, sanitäre Anlagen, Lagerräume für Ölbindemittel, Verkehrsbeschilderung, Betriebsstoffe, die vorhandene Tankstelle und Betriebshof für Übungszwecke, vorhandene Glasfaseranbindung an das Neue Rathaus, Nähe zur Feuerwache 2 sowie Mensa als Lehrsaal bieten mannigfaltige Synergieeffekte.“

Das Areal liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplans 211 „Für die öffentliche Bedarfs-

Stadtrat vom 13.05.2019

fläche zur Errichtung des Einsatzzentrums „Egelsee“. Ob und inwiefern die Errichtung einer Feuerwache mit diesem vorhandenen Baurecht zu vereinbaren ist, wäre im konkreten Bedarfsfall noch zu prüfen. Aus stadtplanerischen Gesichtspunkten erscheint die Idee grundsätzlich sinnvoll, mehrere Gemeinbedarfseinrichtungen auf einer Fläche zu konzentrieren. Daher schlägt die Verwaltung vor, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen und den Standortvorschlag auf Flächennutzungsplanebene gemeinsam mit dem Planungsbüro Dragomir auszuarbeiten.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht besteht Einverständnis.

Der Standortvorschlag für die Errichtung einer neuen Feuerwache auf dem Bauhofgelände in der Vohenstraußer Straße wird weiterverfolgt. Verwaltung und Feuerwehr arbeiten den Vorschlag weiter aus. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Gremium erneut über den Sachverhalt, wenn neue Erkenntnisse dazu vorliegen.

Beschluss:

Mit dem Sachstandsbericht besteht Einverständnis.

Der Standortvorschlag für die Errichtung einer neuen Feuerwache auf dem Bauhofgelände in der Vohenstraußer Straße wird weiterverfolgt. Verwaltung und Feuerwehr arbeiten den Vorschlag weiter aus. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Gremium erneut über den Sachverhalt, wenn neue Erkenntnisse dazu vorliegen.

Alternativstandorte sind zu betrachten und mit ihren Auswirkungen darzustellen.

Weiden i.d.OPf., 13.05.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister